

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

	Wieder geöffnet:		Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
	Restaurants und Bars draussen		Sportanlagen (auch drinnen)
	Veranstaltungen wieder möglich		Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	Generell maximal 15 Personen		Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich		Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen
	Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.		Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:

	Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen		Homeoffice-Pflicht		Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
	Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)		Ausgedehnte Maskenpflicht		Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Basismassnahmen bleiben wichtig!

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl Federal
Federal Council

Schutzkonzept Restaurants & Bar ab 19. April 2021 Massnahmen in Gastwirtschaftsbetrieben

- Unsere Restaurants und Bars dürfen auf der Terrasse wieder geöffnet haben
- Es dürfen max. 4 Gäste pro Tisch sein
- Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Restaurants und Bar. Es stehen Ihnen Handhygienestationen im Eingangsbereich zur Verfügung.

SEMINARE EVENTS GENUSS

- In allen öffentlichen Bereichen des Hotels gilt Maskenpflicht!
- Der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Tischen wird von uns eingehalten.
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den anderen Gästen.
- Sowohl in unseren Restaurants, wie auch in unserer Bar ist die Anzahl der Gäste im Aussenbereich auf 100 Personen beschränkt, sofern die Kapazität von 1/3 nicht überschritten wird.
- Es darf nur sitzend konsumiert werden und die Kontaktdaten müssen mittels QR Code von jedem Tisch erhoben werden.
- Gästegruppen sind dem Hotel Sempachersee anzugeben: (Name, Vorname, vollständige Adresse, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, Name des Veranstalters). Die Verantwortung liegt zu 100% beim Veranstalter und NICHT beim Hotel Sempachersee. Jegliche Kontaktdaten von den Gästegruppen müssen vom Veranstalter erhoben werden, dem Hotel Sempachersee zur Verfügung gestellt werden und der Veranstalter ist verpflichtet, der Dienststelle der Gesundheit Kanton Luzern, auf Verlangen, die Teilnehmer-Liste herauszugeben.
- Tablare, Tische, Stühle, Rechnungs- und Menümappen werden nach jedem Service Schritt vom Personal gereinigt.
- Zum Schutz aller, werden die Speisen einzeln abgefüllt oder vom Restaurant-Personal hinter Schutzscheiben serviert oder geschöpft.
- Das ganze Personal trägt Masken, sowohl vor, wie auch hinter den Glasscheiben.
- Nur gesunde Mitarbeiter dürfen zur Arbeit erscheinen.
Wir bitten Sie daher, dass auch unsere Gäste uns nur besuchen, sofern Sie vollkommen gesund sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Geschäftsleitung vom Hotel Sempachersee